

Ersteinst
wöchentlich einmal
in
Süddeutschland
Verlag
M. Greter, Industriehalle
Hirschau, Ostpreußen
Postbezugs
Franko gegen Franco.
Gemeinnützige Briefe
nach der Schweiz führen
Doppelporto

Der Sozialdemokrat

Abonnements
werden nur beim Verlag und
beim bekannten Kantor ein-
genommen und sind zum
voraus zahlbar
Preis für die Schweiz (Franko) 1/2 M.
für Deutschland (Franko) 1 M.
für Österreich (Franko) 1 M.
für alle übrigen Länder des
Weltpostvereins (Franko) 1 M.

Internationales Organ
der Sozialdemokratie deutscher Zunge

Zuerst
Die druckfertigste Schrift
25 G. 20 W.

N. 7.

Sonntag, 16. November.

1879.

AVIS an die Correspondenten und Abonnenten des „Sozialdemokrat“.

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Österreich verboten ist, dem Verfolgung wird und die dortigen Behörden sich alle Mühe geben, andere Verbindungen nach neuen Ländern möglichst zu erschweren, resp. solche von dort aus und unter Verstoß auf die dortigen Gesetze nach dort abzugeben, so ist der äußerste Verzicht im Postwesen notwendig und darf keine Rücksicht darauf genommen werden, die Teilnehmer über den wahren Charakter und Empfänger, sowie den Inhalt der Sendungen zu täuschen, und letztere dadurch zu schädigen. (Ausnahmsweise ist jedoch einseitig, daß unter Freunden so leicht

als möglich an den „Sozialdemokrat“ resp. dessen Verlag sich ablesen, sondern sich möglichst an irgend eine unverlässliche Adresse außerhalb Deutschlands und Österreichs wenden, welche sich dann mit und in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch und möglichst auch fremde Postämter möglichst mitgeteilt werden. In zweifelhaften Fällen empfiehlt sich dementsprechend die Sicherheit des Postverkehrs. Gebietet an uns, werden wir gewiß weder Name noch Adresse irgend, um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

An die Freunde des „Sozialdemokrat“.

Die maßlose Willkürherrschaft, welche sich heute in Deutschland breit macht und gegen die Sozialdemokratie einen unerhörten Terrorismus ausübt, hat es bereits dahin gebracht, daß die Anschauungen über das gesetzlich Zulässige und Verbotene theilweise vollkommen verwirrt worden sind. Zahlreiche Briefe von deutschen Genossen bezeugen uns, daß man vielfach an den einfachsten, bekanntesten und bisher stets bewährten Rechtsgrundsätzen — insofern dieselben nämlich auf die Sozialdemokratie angewandt werden sollen — irre zu werden beginnt und infolge dessen, jedes rechtlichen Haltens beraubt, sich einschüchtern läßt und lieber auf die elementarsten Rechte verzichtet, ehe man sich der Gefahr aussetzt, mit Polizei und Gericht in Konflikt zu gerathen. Um nun dem Weitergreifen dieses unheilvollen und entmenschten Zustandes nach Möglichkeit zu steuern und unsere Genossen einerseits die Möglichkeit zu geben, ihrem Parteibüro eben so sehr wie ihre Parteipflicht durch Haltung des Parteiorgans des „Sozialdemokrat“, zu genügen, andererseits aber Konflikte mit den Behörden, welche stets mehr oder minder persönliche Nachteile im Gefolge haben, nach Möglichkeit zu vermeiden und den allenfalls trotzdem Verfolgten die gegenüber den Polizei- und Gerichtsbehörden so sehr nötige Gewißheit über ihr eigenes Recht zu geben, wiederholen wir hiermit noch einmal unsere bisher bereits hier und da gelegentlich über Bezug und Verbreitung des „Sozialdemokrat“ gegebenen Worte im Zusammenhang, und empfehlen die Beachtung der nachfolgenden Anweisungen allen Genossen aufs nachdrücklichste.

Das persönliche Abonnieren resp. der Bezug einer verbotenen Schrift, des „Sozialdemokrat“, zum persönlichen Gebrauch ist weder durch das Sozialistengesetz noch durch irgend ein anderes Gesetz verboten und kann daher rechtlich niemals Gegenstand einer Anklage sein. Erfährt die Behörde durch die Schuferei der Post oder sonstwie, daß Jemand den „Sozialdemokrat“ (und was von ihm gilt, gilt natürlich auch von allen übrigen verbotenen Schriften, gleichviel ob es Zeitungen oder Bücher sind) zugesandt erhält und veranfaßt deshalb eine Haus-suchung, so braucht der Empfänger der verbotenen Schrift durchaus nicht etwa, aus Furcht vor Strafe, zu leugnen, daß die Schrift ihm gehört. Natürlich ist es unter keinen Umständen nöthig, Polizei und Gericht mehr auf die Nase zu binden, als sie ohnedem schon wissen. Werden also lediglich ein oder einige Nummern des „Sozialdemokrat“ bei ihm vorgefunden, und hat der Betreffende auf seine bürgerliche Stellung, auf seine Arbeitgeber u. gewisse Rücksichten zu nehmen, so kann er einfach erklären, daß ihm die Zeitungen ohne seinen Willen und unbekannt von wem zugesandt worden seien, was er ja nicht hindern könne. Erscheint ihm jedoch dieser Ausweg aus irgend einem Grunde unnöthig oder unthunlich oder macht insbesondere die Menge der vorgefundenen Nummern oder gar die vorgefundene Abonnementsquittung eine solche Angabe zu unglücklich, so erkläre man kurz: Ja, ich bin Abonnent und besitze das Blatt für meinen persönlichen Gebrauch, wozu ich gesetzlich berechtigt bin! Auf weitere Fragereien, welche selbstverständlich nur darauf hinauslaufen, den Befragten und Andere als „Verbreiter“ eines verbotenen Blattes zu fangen, lasse man sich einfach gar nicht ein, sondern bleibe bei obiger Erklärung und daß man nichts Weiteres wisse.

Sollte allensfalls die Frechheit wiederholt werden, welche der Untersuchungsrichter im Prozeß Hebelien bewiesen hat, indem er gänzlich ungehörlicher Weise und in Mißbrauch seiner Amtsgewalt mit Verhaftung drohte, wenn nicht sofort das von ihm gewünschte Schuldbekenntniß erfolge, so lasse man sich durch einen solchen infamen Erpressungsversuch durchaus nicht einschüchtern. In den meisten Fällen wird der Beamte beim Mangel anderweitiger Beweise seine gesetzlich drohende Drohung nicht auszuführen wagen. Sollte er es aber etwa doch thun, so muß der Betroffene, wenn er standhaft bleibt und nichts zugestehen, jedesmal nach wenigen Tagen Untersuchungshaft wieder entlassen werden, kommt also auf alle Fälle besser weg, wie wenn er gestünde und infolge dessen notwendig verurtheilt würde.

Der Privatbesitz verbotener Schriften ist natürlich eben so wenig verboten und dürfen daher solche Schriften nicht beschlagnahmt oder müssen doch eventuell wieder herausgegeben werden.

Was das gemeinschaftliche Abonnement mehrere auf ein Exemplar des „Sozialdemokrat“ betrifft, so wollen wir die Aufmerksamkeit der Leser zunächst auf den Aktionär Verstoß in unserer heutigen Nummer gelenkt haben. Indes ist es doch gut, sich auf den vollkommen sachgemäßen, vernünftigen und anständigen Spruch der Aktionär Richter nicht allzuviel zu verlassen und zwar gerade, weil er vernünftig und anständig ist. Es dürfen sich zweifellos andere Gerichte finden, welche ein gemeinschaftliches Abonnement als eine „Verbreitung“ im Sinne des

Sozialistengesetzes ansehen. Jedemfalls ist es vor Allem geboten, sich nur mit ganz sicheren Leuten auf ein solches gemeinschaftliches Abonnement einzulassen und sich ferner niemals auf einer Weitergabe des Blattes einreden zu lassen. Auch ist es von wesentlichem Vorteil, die Weitergabe so zu bewirken, daß der nachfolgende Leser das Blatt nicht direkt aus den Händen seines Vorgabers erhält. Vielmehr überfende man es ihm unter Couvert, lege es an einem ihm in die Augen fallenden Platz, wo er es sich dann selbst nimmt, finde es ihm unversehens in die Tasche u. s. w., kurz handle so, daß wenn etwa der Zwangsreiz angewendet werden sollte, man ruhig ebdich ankündigen kann: daß man es da und da gefunden oder zugesandt erhalten habe und nicht bestimmt wisse, von wem.

Natürlich gilt das, sowie die Mahnung zu jeglicher Vorsicht in noch weit erhöhtem Maße von der wirklichen Verbreitung des „Sozialdemokrat“. Weiteres können wir hierüber natürlich an dieser Stelle nicht mittheilen, da wir uns hüten werden, die Polizeispürnasen selbst auf unsere Fährte zu bringen. Wer hierüber Aufschluß haben will, wende sich nur unter genauer, kontrollirbarer Adresse vertrauensvoll an uns, und zwar unter Beobachtung der am Kopfe einer jeden Nummer mitgetheilten Vorsichtsmaßregeln.

Zugleich wollen wir konstatieren, daß Demit der Befolgung dieser Anweisungen und der sonstigen Vorsicht der Genossen unser Verkehr mit Deutschland zwar ein ziemlich umständlicher und zeitraubender, aber im allgemeinen ein ziemlich sicherer ist. Denn trotz aller Polizeispürerei hier und allerwärts und trotz der raffiniertesten Postschurerei kommen von jeder Nummer des „Sozialdemokrat“ mindestens 1/2 an ihre Adresse.

Nögen unsere deutschen (und nicht minder auch die unter ähnlichen Verhältnissen lebenden österreichischen) Genossen sich also zwar nicht in vertrauensvoller Sicherheit wiegen, aber andererseits auch nicht zu ängstlich sein. Denn wenn die Regierungen auch sehr mächtig sind, so hat ihre Allmacht doch eben so gut ihre Lücken, als ihre Allweisheit. Und diese Lücken müssen wir mit eben so viel Vorsicht als Energie ausnützen!

Zur Eröffnung des sächsischen Landtages.

In Deutschland ist jetzt die Saison der „Volksvertretungen“. Nach dem preussischen ist nun auch der sächsische Landtag eröffnet worden, natürlich ebenfalls mit einer „allerhöchsten Thronrede“, in der eben so selbstverständlich auch „die Schwierigkeiten, mit denen die Finanzverwaltung zu kämpfen hat“, d. h. das Defizit und die aus ihm für die steuerzahlende Volk entstehenden Freuden die Hauptrolle spielen. Das Defizit, welches Sachen natürlich schon anstandshalber haben muß, um sich nicht vor dem Reich schämen und von den größeren Partikularstaaten Preußen und Bayern lumpen lassen zu müssen, beträgt 5 Millionen, welche aus den mobilen Vermögensbeständen des Staates gedeckt werden sollen. Für die kommenden Jahre soll dann der Anfall aus den Zuflüssen, welche das Reich aus dem Mehrwert der Zölle und der Tabaksteuer den Einzelstaaten kauft, gedeckt werden, ohne daß die Steuerkraft des Landes dehalb in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden soll.“ Man darf wirklich begierig sein, was aus diesen Zollüberschüssen, die in der deutschen Finanzverwaltung nun an die Stelle des famosen Milliardenkopfs treten sind, nicht noch Alles bestritten werden soll. Die Bundesstaaten und -Städchen bis zu Rhenz, Weitz, Schleiz und Walded herab wirtschaften nicht nur selbst tapfer darauf los und lassen dann die ganze Bede gemächlich auf die Rechnung des Goldknebel Reichszollennachmer setzen, sondern sie geben auch noch ihren Genossen indirekte Anweisungen auf dessen unerlöschlichen Säckel, indem sie ihnen in Aussicht stellen, ihnen einen Theil der bisherigen Staatseinkünfte abzutreten, sobald nur erst der Ortel seine Gelder flüssig gemacht und ihnen selbst die Taschen bis zum Zerreißen gefüllt hat. Wenn auch nur die Hälfte der von allen Seiten an die Zollüberbehörden gestellten Anforderungen befriedigt werden soll, würde sich entweder die Konsumtionsfähigkeit, die Kaufkraft des deutschen Volkes bis zur Verdoppelung steigern, oder es muß sich an den Zolleinnahmen das jamaic evangelische Wunder mit den 5 Fischen und 3 Broden wiederholen. Da aber unsere Zeit den Wundern wenig günstig ist, so wird das Moos des Goldknebel den angestrichelten immensen Pamp nicht im Entferntesten decken und die Reihe des Viechens eben wieder an das Volk kommen.

Ueber den Rest der Thronrede können wir ohne Verlust kurz hinweggehen. Dagegen ist ein anderes Ereigniß von größerem Interesse für uns: die erstmalige Anwesenheit von drei Sozialdemokraten im sächsischen Landtag!

Wir halten es für überflüssig, uns hier wiederhol des Weitern über die Bedeutung der Theilnahme unserer Partei an den

Parlamentswahlen und des Eintrittes unserer Abgeordneten in die Parlamente auszulassen. Wir wollen bloß auf die Thatsache hinweisen, daß die Zahl der ursprünglich zahlreichen Wablafstentionisten in unserer Partei in demselben Maße abnahm und die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Erspriechlichkeit der Theilnahme der Sozialdemokratie an den Wahlen zu den verschiedenen Vertretungskörpern und diese Theilnahme selbst in demselben Grade wuchs, in welchem die ganze Entwicklung unserer Partei fortschritt!

Je mehr sich eine Partei entwickelt, desto mehr entweicht sie der bloßen Negation und den bloß allgemeinen, gestaltungslosen Forderungen und lernt mit der Kenntniß des Baues der komplizierten Staats- und Gesellschaftsmaschinerie auch die Mittel zu deren Betrieb und Verbesserung, d. h. die praktische Politik und ihre Nachmittel kennen und nützen. Die erste Regel der Politik ist aber, daß man sich keines zugänglichen Mittels zur Geltendmachung seiner Forderungen, keines vom Gegner erlassenen Rechts, und sei dasselbe auch noch so klein, freiwillig begeben, sondern jedes nach Thunlichkeit und den Umständen entprechend anwende und ausnütze und den Gegner am besten mit seinen eigenen Waffen bekämpfe. Wie widerständig jede, angeblich durch Prinzipientreue gebotene, in Wahrheit aber aus Prinzipienerei hervorgegangene Abstentionspolitik ist, zeigt ein Blick auf die Abstentionspolitik oder besser (da man solche Leute füglich nicht Politiker nennen kann) Abstentionsisten aller Zeiten und Länder. Wer sich in den Schmolzwinkel stellt, wird einfach ignoriert und zählt nicht mit im Spiel.

Ein wirklicher Politiker — und die deutsche Sozialdemokratie ist eine eminent politische Partei, keine Sekte oder bloß wissenschaftliche Schule — gebraucht demnach ein ihm zugängliches Mittel nur dann nicht, wenn er sich von dessen Gebrauch augenblicklich keinen Erfolg versprechen kann. Welch bedeutende Erfolge die Sozialdemokratie aber durch ihre Theilnehmung an den Wahlen in agitatorischer Beziehung das letzte Jahrzehnt hindurch und ganz besonders auch selbst unter dem Druck des Ausnahmegesetzes erzielt hat, ist bekannt genug und auch von den Gegnern anerkannt.

Wir begrüßen demnach den Eintritt unserer Genossen Liebnicht, Otto Emil Freitag und Puttrich in den sächsischen Landtag mit Genugthuung und sind auch weit entfernt, in ihrer Anwesenheit im Landhaus zu Dresden eine bloße Höflichkeit, lediglich einen Protest gegen die herrschende widersinnige, ungerechte und korrupte Staatsordnung zu sehen. Man kann in letzterem — wie auch wir es thun — sehr wohl die prinzipielle Bedeutung des sozialistischen Mandats erblicken, ohne aber deshalb bei der generellen Negation stehen bleiben zu müssen. Unsere Vertreter in Dresden können vielmehr — gleich unseren Abgeordneten im Reichstage — auch durch ihre aktive Theilnehmung an den Landtagsverhandlungen dem Volk wirkliche Dienste leisten, indem sie müthig und selbstlos die zahlreichen Mißstände der Staatsverwaltung, die Bedrückung und Ausbeutung des Volkes und die Schandthaten der Behörden aufdecken und sie von der Tribüne derselben Kammer herab, in welcher bisher ernste und ehrliche Worte für des Volkes Interesse so selten ge hört wurden, welche im Gegentheil alle volksbedrückenden Handlungen der Regierung theils durch ein beredtes Schweigen sanktioniert, theils selbst aktiv angegriffen, — der Öffentlichkeit denutzten und dieser zugleich immer und immer wieder den Weg zur Besserung, den einzig möglichen Weg zur gründlichen Abhilfe zeigen: die Sozialdemokratie!!

Es ist indes noch ein Punkt, welcher Erwähnung verdient. Die Bourgeoispressen melden mit wichtiger Miene und einigem Erstaunen, daß die sozialistischen Abgeordneten „anstandslos den vorgeschriebenen Treueid leisteten“. Nun, wir sehen nicht ein, was hierin besonders Bemerkenswertes wäre. Zum Vergnügen haben unsere Genossen die schwulstige Prosa dieses „Eids“ freilich nicht nachgesprochen. Indessen ist die Ableistung des letzteren gesetzlich vorgeschrieben und unumgängliche Bedingung des Eintritts in die Kammer, und die Gegner werden unsere Vertreter wohl nicht für so blöde gehalten haben, daß sie ein so wichtiges Recht und eine so hohe Pflicht wie ein Abgeordnetenmandat in Stücke legen, bloß weil dieselben einer Formaltät, an welche die Antrichtung geknüpft ist, keinen Gehorsam abgeben können. Und der Abgeordneteneid, in welchem die Treue dem König und der Verfassung u. dgl. mehr gelobt wird, ist in der That nichts, als eine Formalität und zwar eine recht alberne, aber freilich auch gänzlich bedeutungslose.

Ein politischer Eid ist unter allen Umständen ein Anstöß und von vernünftiger Mensch hat sich noch je dadurch binden lassen. Und das ist auch ein Glück für den Fortschritt der Menschheit. Denn wenn sich die Menschen durch solche Eide im Gewissen verpflichtet halten würden, so wäre ja das von den Usurpatoren so eifrig gesuchte Mittel, ihre Macht für alle Zeit zu

befestigen und die Knechtschaft der Völker zu einer unzerbrechlichen zu machen, gefunden. Die Herren brauchen ja dann nur alle ihre Unterthanen zu kräftigen Teufeln zu zwingen und könnten dann um ihre Throne und Kronen ganz unbesorgt sein, weil die Eidesformel die Sklaven sicherer als Schwert und Eisen im Zaum hielt. Auch die schwer erzwungenen Verfassungen würden ja, wenn der Staatsbürger, besonders aber der Abgeordnete in dem Ernst zu nehmen wäre, vollständig illusorisch sein, weil ja dann die „Volksvertreter“ nur das thun dürften, was „das Wohl des Herrschers fördert“; und dieses steht bekanntlich den Interessen des Volkes stets feindlich gegenüber. Das wäre zweifellos sehr bequem für die Machthaber, aber dazu sind die Menschen denn doch nicht mehr — dumm genug.

Sollte übrigens noch Jemand über die Bedeutung solcher Eide im Zweifel sein, so braucht er sich dlos an das Beispiel der Könige und Großen selbst zu halten, die sich durch Eide noch niemals in ihrem Streben nach Macht haben hindern lassen.

Die Frage nach der Herrschaft im Staat ist einfach eine Machtfrage. Heute haben noch unsere Gegner, die Feinde, Unterdrücker und Ausbeuter des Volkes die Macht und sie unterdrücken und verfolgen uns deshalb und suchen uns zu vernichten. Sie mögen das thun und sehen, wie sie es fertig bringen; aber mit Andereien sollen sie uns wenigstens vom Halse bleiben. Wir werden unsere Zeit jedenfalls besser anzuwenden wissen, als Krügen um Krüge zu stellen und die, welche wir fürchten, mit erhobenen Fingern ernst und feierlich sinnlose Worte nachbeten zu lassen.

Sozialistischer Arbeiterkongress zu Marseille.

III.

Der Vorsitz der vierten Sitzung (23. Oktober) wird in praktischer Betätigung der Anerkennung der Frauenrechte feierlich der Versammlung, und um der Achtung des Kongresses vor der beredten Berichterstatterin über die Frauenrechte Ausdruck zu verleihen, der Bürgerin Gu b. Auzier übertragen. Die Zuhörertribünen sind von mehr als 1200 Personen besetzt, wie überhaupt das Interesse des Publikums an den Kongressverhandlungen von Tag zu Tag steigt.

Nachdem Begrüßungsadressen von Genf, Lyon, Madrid, Vondon und Livorno verlesen worden, erhält die Bürgerin Julie Martin das Wort über die Emanzipation der Frau durch die Syndikatskammern. Sie schildert die elende Lage der Arbeiterinnen und findet als erste Voraussetzung einer Besserung die ökonomische Bildung, welche zu geben eine der Hauptaufgaben der Syndikatskammern sei, in welchen über Arbeitspreis, Tagelohn, Behandlung und alle sonstigen Angelegenheiten des Arbeiters diskutiert und letzterer über seine eigentlichen Interessen aufgeklärt werde. Die Syndikatskammern seien so, wenn auch keineswegs Zweck, so doch ein wichtiges Mittel zur schließlichen Verbesserung der Lage. Als Arbeitsnachweisbureau für Arbeiterinnen könnten sie namentlich auch verhüten, daß die Arbeitslosen der Prostitution in die Arme getrieben werden.

Dal diese Rednerin die Dienste, welche die Syndikatskammern der Arbeiterklasse im Ganzen leisten können, richtig bezeichnet, so zeigt sich Bgr. Wigton als ein richtiger Selbsthelfer, der in ihnen ein Universalheilmittel zu sehen glaubt. Indessen wird dieser Tribün von den meisten nachfolgenden Rednern, wie von den Bgrn. Arnoux, Goudefer und Goderafr nicht oder doch nicht in so ausgeprägter Weise getheilt. Letzterer, der auch interessante Mittheilungen über die Entstehung des s. Z. Aufsehen erregenden großen Droschkenschersches in Paris macht, betont vielmehr gleich seinem Nachfolger Ciquin, daß diese Syndikatskammern vollkommen unzulänglich zur Lösung der sozialen Frage und lediglich ein Nothbehelf seien. Der letzte Redner will auch noch den Syndikatskammern die Frage, durch welche Mittel der Uebergang des Bodens und der übrigen Arbeitsinstrumente in den Besitz der Allgemeinheit am besten überzuführen sei, zum Studium überweisen haben.

Von den nun folgenden Rednern, welche zur Tagesfrage sprachen, ist noch Bgr. Roche zu nennen, welcher in seiner Rede auf die zweideutige und verrätherische Haltung Gambetta's und seiner opportunistischen Anhänger zu sprechen kam. Er erinnerte an das Programm von Belleville, in welchem der jetzige Kammerpräsident neben anderen schönen Dingen vollständige Preß- und Versammlungsfreiheit, Unterdrückung der Privilegien und „Einführung ökonomischer Reformen, welche das soziale Problem betreffen“, versprochen, um bis heute kein Wort davon zu halten. Als Roche Gambetta und Konsorten deshalb „rotte Jesuiten“ nennt und die Arbeiter vor ihnen wie vor einer Pest warnt, erlöst von allen Seiten lauter Beifall.

Die fünfte Sitzung ist dem Genossenschaftswesen gewidmet, und lautet die Tagesordnung: Ueber die Bildung und Funktion der kooperativen Produktionsgesellschaften. Die Wege, auf welchen die Arbeiter in den Besitz des für diese Gesellschaften unentbehrlichen Rohmaterials, der Kapitalien und der Arbeitsinstrumente, gelangen könnten. Ueber den Geist dieser Assoziationen und ihre Resultate. Ueber die Föderation aller Arbeiterassoziationen und die Rolle, welche dieselbe in der Zukunft zu spielen berufen sein würden.

Das Hauptreferat hatte Bgr. Couette, welcher die Schwierigkeiten schildert, mit welchen die Arbeiter bei der Erreichung ihrer Ziele zu kämpfen haben, und seine Ausführungen in die Schlußsätze zusammenfaßt: Die gegenwärtigen Beziehungen des Kapitals zur Arbeit erschweren die Vertheilung der Sachlage und fällen die ökonomische Situation. Das Interesse des Arbeiters ist antagonistisch gegenüber demjenigen der Kapitalisten und der Grundeigentümer. Die Ursache dieser Zustände entspringt aus dem Lohnwesen. Die Abschaffung des Lohnes kann durch die Betätigung der Arbeiterassoziationen und Produktionsgesellschaften erzielt werden. Die Geschäftsstellen und die gesellschaftlichen Krisen werden erst dann aufgehoben, wenn das Kapital und die Arbeit das gleiche Interesse daran haben werden, viel, gut und billig zu erzeugen. So lange Arbeiter, Industrielle und Kapitalisten vereinzelt die Beziehungen sinden, die zwischen Kapital und Arbeit bestehen

müssen, werden Arbeiter, Industrielle und Kapitalisten sich gegenseitig zur Ohnmacht verurtheilen. Die wahre Abhilfe entspringt aus einem System der Genossenschaft zwischen Kapital und Arbeit. Diese alten Harmoniephrasen mißfielen indessen dem Kongress erfreulichweise so sehr, daß Couette unter Bischen die Rednertribüne verließ. Indessen vorsteuerte der Kongress doch in Uebereinstimmung mit des Redners Schlußfolgerungen folgende „Wünsche“: 1) daß die Regierung eine aus der gleichen Anzahl von Industriellen und Arbeitern zusammengesetzte Kommission ins Leben rufe, welche die Aufgabe übernimmt, die Arbeiterassoziationen und die Produktionsmodus von den beiden Geschäftspunkten des sozialen Dilemmas und der Geschäftskrisis zu studieren; 2) daß ein Gesetz über die Assoziationen und über die Produktion ausgearbeitet werde, das unabhängig von dem jetzt vor den Kammern schwebenden politischen Gesetz über das Assoziationsrecht bleibt, da letzteres nur einen geschäftlichen Charakter habe; 3) daß die Regierung mit Rücksicht auf die zu Stande kommende Uebereinkunft zwischen den Mitgliedern der oben erwähnten Kommission die Herabsetzung der Steuern genehmige zu Gunsten derjenigen Industriellen, die sich mit den Arbeiterassoziationen abfinden würden, oder daß die Regierung den letzteren die Arbeiten der Arsenalen und überhaupt aller Staatsmanufakturen kommen lasse.

Bgr. Finance erklärt sich nicht nur gegen diese „Wünsche“, deren letzter allerdings besonders konfus ist, sondern bekennt sich als „Feind aller Kooperationen“. Auch findet er, daß dem Proletariat eine Idee fehle, welche es vereinigen könne, anstatt es zu trennen — der Sozialismus existirt nämlich für diesen Positivisten nicht, der seit längerem schon sein irdisch Thell dazu beiträgt, daß sich die französischen Arbeiter nicht zu vereinigen vermögen.

Auch die Bgr. Dupat und Bergerd sprechen sich dagegen aus, an die Kooperativgenossenschaften zu viel Kraft zu verschwenden, welche besser für die prinzipielle Entwicklung aufzuwenden sei. Dagegen will Bgr. Roussi lediglich die „praktische“ Frage der Kooperativgenossenschaften debattieren und bekämpft den Kollektivismus; Chazaud aber spielt den Vermittler und will die Fäden der Republik und der sozialen Revolution brüderlich bereinigen flattern sehen, was wohl recht schön gesagt, aber schwer zu thun ist.

Auf der Tagesordnung der sechsten Sitzung stehen die Fragen des allgemeinen und Gewerbe-Unterrichts, des Lehrlingenswesens und der Kinderarbeit. In keiner Frage zeigten die Redner eine solche Einheiligkeit, wie in der Forderung des obligatorischen, unentgeltlichen und religionslosen Unterrichts. Am beredtesten sprach dafür Bgr. Roux, welcher auch einen vollständigen Gewerbeunterricht verlangte, aber die Arbeiter warnte, sich wegen der ansehnlichen augenblicklichen Uebereinkunft der Arbeiter mit der Bourgeoisie in der Unterrichtsfrage nicht von der Bourgeoisie ins Schlepptau nehmen zu lassen. Bgr. Finance verlangt die radikale Entfernung des religiösen Aberglaubens und seiner Vertreter aus der Schule und deshalb auch die Aufhebung der von den Pfaffen bewußten Krippen- und Kleinlinderbewahranstalten. Bgr. Couette weist auf den Nachtheil hin, welchen die abergläubische den Kindern in den pflanzlichen Schulen beigebrachte Scheu und Ehrfurcht vor goldgestickten Gewändern und sonstigem Friesang dieser Art herbeibringe. Auf diese Weise verlor sie von Anfang an allen Respekt vor einem schlecht gekleideten Menschen. Komme das Kind dann mit zwölf Jahren in die Lehre, so sei es meist schon ganz verblümt und die Gewerbe- und Syndikatskammern könnten daran nichts mehr ändern. Der revolutionäre Unterricht solle den Kindern pingegen Achtung beibringen vor Allem, was Achtung verdient, für die Eltern, das Unglück, die Armuth, Verachtung aber für den verlogenen Pfaffen, den herrschsüchtigen Beamten und den eifigen Offizier und überhaupt für Alle, welche die Gesellschaft exploitieren. Hierauf sprachen noch einige andere Redner in demselben Sinn, u. A. auch der seit seinem letzten Angriff auf den Gaubettismus sehr populär gewordene Bgr. Roche, dem auch gegen den schädlichen Einfluß des von gewinnstüchtigen Bourgeois gepflegten schmutzigen Romanenswesens eifert.

Sozialpolitische Rundschau.

— Wieder ein kräftiger Schritt nach rückwärts! Die deutsche Regierung hat, wie man sich erinnern wird, vor einiger Zeit zum Zweck der „Vereinfachung der Finanzverwaltung“ beim Bundesrath Vorlagen wegen Einführung von zweijährigen Finanzperioden gemacht. Diese Vorlagen sind nun von den Bundesrathsrathshäusern für die Verfassung und für das Rechnungswesen einstimmig angenommen worden und gehen nunmehr an das Plenum des Bundesrathes, von dem sie natürlich ebenfalls angenommen werden. Und der Reichstag, an den die Vorlagen schließlich gelangen, wird natürlich eben so bereitwillig sein Ja und Amen dazu geben — ist er ja doch in seiner jetzigen Zusammensetzung ohnehin gleich den außerordentlichen Parlamenten zu nichts als zum Einregistriren der Regierungsbekrete da.

Nach Annahme der zweijährigen Finanzperiode ist die Verlängerung der Legislaturperiode von 3 auf 4 Jahre etwas ganz Selbstverständliches, da kein Reichstag der Regierung Gelder für eine, über seine Lebensdauer hinausreichende Zeit bewilligen, die Regierung aber nicht jedes dritte Jahr ohne Budget wirtschaften kann. Auf diese Weise würde ja die konstitutionelle Form vollständig stöcken gehen und diese ist der Regierung denn doch viel zu verwendbar, als daß sie sie missen möchte. Die Reichstagsmandate würden demnach in Zukunft der Regel nach vier Jahre dauern, zugleich aber eine wesentliche „Erleichterung“ erfahren, indem mit der Abschaffung der einjährigen Finanzperiode zugleich auch die durch die Verfassung vorgeschriebene alljährliche Berufung wegfallen soll, so daß der Reichstag nach Befinden der Reichsregierung nur alle zwei Jahre einmal berufen zu werden braucht, wodurch viel unangenehmes Reden und Besserwissen und eine Menge Agitation hinwegfällt. Daß aus denselben Gründen die zweijährige Finanzperiode, sobald sie einmal Reichsinstitution ist, auch für den preussischen Landtag eingeführt wird, ist zweifellos.

Und in dieser Zeit wird es dann weiter gehen, so lange noch etwas an staatsbürgerlichen Rechten zum Zustupfen da ist — und — so lange man die Macht zum Beschneiden hat!

— Nothstand und Hungertyphus greifen in Deutschland immer weiter um sich. In den ober-schlesischen Kreisen Lublitz und Pleß mangelt dem Arbeiterstand bereits vielfach seine sonstigen, ohnehin schon nichts weniger als opulenten Nahrungsmittel: Kartoffeln, Kraut und saure Mehlbrei (polnisch Zur), und auch die Lage der Kleinbauern ist eine äußerst prekäre. In der Ostschlesien ist bereits der Hungertyphus ausgebrochen. — Auch im Rurtheim Schwarzburg herrschen ähnliche Zustände. Infolge gänzlicher Misere ist in der Oberherrschaft Gebeten ein bezorgnißerregender Nothstand eingetreten und in den Waldorfschaften, wie in dem Goldisthal und anderen Orten Rudolfsbads herrschen bereits Typhus und andere Krankheiten. Welche Dimensionen dies Elend im Laufe des Winters noch annehmen wird, ist vorläufig noch gar nicht abzusehen.

— Das von uns schon angekündigte Zentralorgan der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Oesterreichs, der „Volksfreund“, ist nunmehr in seiner ersten Nummer erschienen und wiederholen wir unsere ihm bereits gewidmeten Grüße und Wünsche um so lieber, als auch die Redaktion das Beste verspricht. Uebrigens hat das in der Form sehr ruhig gehaltene Blatt gleich bei seinem ersten Erscheinen die Aufmerksamkeit der kaiserlich schwarzgelben Preßfreiheit zu lösen bekommen, indem es sofort in erster und dann auch in der, unter Begünstigung der möglicherweise bedenklichen Stellen veranstalteten, zweiten Auflage konfisziert wurde; erst die dritte Auflage blieb von der Beschlagnahme verschont. Der Zweck dieser durch nichts produzierten Verfolgungen ist offenbar, das Blatt finanziell tot zu machen, was der sauberen Regierung indeß hoffentlich durch die Pflichttreue unserer wackeren österreichischen Genossen unmöglich gemacht wird.

— Die schweizerische Bourgeoisie hat ihren Widerwillen und Widerstand gegen das „infame“ Fabrikgesetz noch immer nicht aufgegeben und läßt die Hoffnung nicht sinken, es eines schönen Tages wieder zu Fall zu bringen. Nur sind die Fabrikanten schon genug, ihre Anarchie nicht mehr gegen das ganze Gesetz anzusetzen zu richten, sondern sie geben sich den Mühen an, als ob sie dessen Nothwendigkeit im Allgemeinen jetzt anerkannt und nur einzelne Bestimmungen aus Gründen des öffentlichen Wohles (so jagt die Herren stets, wenn sie etwas für sich wollen) geändert wissen wollen. Auf diese Weise gedenken sie Breche in das Gesetz zu legen und dann die Hauptbestandtheile nach und nach abzudröckeln.

So wurde jüngst unter Benutzung der allgemeinen Revisionsbewegung in Appenzel gegen das Verbot der Kinderarbeit agitiert und nun wagt sich auch bereits eine Stimme mit der Forderung der Verlängerung des Normalarbeits Tages von 11 auf 12 Stunden hervor: Als „Gründe“ werden die allgemeine Nothlage der Industrie, die Schutzolleneinrichtungen der Nachbarstaaten und das „schwere rücksichtslos durchgeführte Freihandelsystem“ der Schweiz und — das eigene Interesse der Arbeiter, die bei der 11stündigen Arbeitszeit auf die Dauer unmöglich so viel wie früher verdienen könnten; angeführt. Es ist wirklich rührend, wie besorgt die Bourgeoisie um das Wohl der Arbeiter ist! Wir meinen aber, sie könnte diese Sorge recht wohl den Arbeitern selbst überlassen und demnach abwarten, bis diese selbst eine Verdrängerung des Normalarbeitstages oder gar eine Aufhebung desselben fordern; was den Herren Fabrikanten jedenfalls das Beste wäre. Aber da würden sich die Herren allerdings noch eine Zeilung gedulden müssen. Deshalb tritt auch gleich ein Fabrikant selbst auf und stellt die Forderung einer diesbezüglichen Revision; und zwar hat es dabei große Eile, denn er will die Angelegenheit bereits der Dezemberversammlung der Bundesversammlung unterbreiten haben.

Indessen glauben wir, daß der Erfolg dieses „Hilf“ und Sammelstückes, trotzdem er zweifellos in der ganzen Bourgeoisie die lebhaftesten Sympathien erweckt, doch kein allzu großer sein wird, da einerseits die überwiegende Mehrheit der stimmberechtigten Schweizerbürger durchaus keinen Nachtheil des 11stündigen Normalarbeitstages empfindet und andererseits infolge der schon vorhandenen zahlreichen Revisionsbegehren in dieser Beziehung bereits eine gewisse Ermüdung Platz gegriffen hat, welche einer neuen Revisionsagitation wenig Erfolg verspricht. Doch wird es natürlich nichts desto weniger gut sein, wenn die Arbeiter auf ihrem Posten sind und Acht haben, daß nicht eine ihrer wichtigsten Errungenschaften Gefahr laufe.

— Das alte Wort: Wen die Götter verderben wollen, dem nehmen sie zuerst den Verstand — scheint sich wieder einmal an einer französischen Regierung, dem Kabinett Daddignat, bewähren zu wollen. Nicht nur, daß es, während die Idee der allgemeinen Annahme immer größere Fortschritte im Lande macht und selbst die opportunistische Presse schon die Zeit berechnet, in welcher die volle Annahme mit oder gegen den Willen der Regierung durchdringen wird, mit einem lächerlichen Eigensinn an seiner Anbahnung festhält, daß schon mehr als genug Kommunalen „begnadigt“ seien und dem ungnadigen Rest der Kommunalämpfer u. möglich ohne große Gefahr für die öffentliche Sicherheit Frankreich wieder eröffnet werden könne, es ihut in unbegreiflicher Verblendung, auch Alles, um der ihm so überaus unangenehmen Agitation zu Gunsten der ganzen Annahme und der entschieden republikanischen Reformen stets neuen Stoff zu geben und die öffentliche Meinung dadurch nur immer mehr aufzuregen.

So läßt sie den „Wunsch“ des Generalraths des Seine-Departements zu Gunsten der ganzen Annahme, statt ihn einfach unbeachtet zu lassen (was sie bei der Machtlosigkeit der Generalräthe in politischen Dingen ja leicht kann), feierlich annullieren und fordert dadurch natürlich weitere Demonstrationen des kapitalen und kampfbereiten Rathes heraus. Als der Präsident die Annulirung verlas, rief ein Mitglied: „Das ist gerade wie unter dem Ordre moral“, und ein anderer: „Das allgemeine Stimmrecht wird der Richter sein“ — und die Mehrheit erklärte durch lauten Beifall, daß sie diese Gesinnungen theile. Der Generalrath wird nun wahrscheinlich an den Staatsrath appellieren, vor dem dann die Angelegenheit über eine Zeit zur erneuten Behandlung kommt, wobei sich natürlich die Presse abermals mit der Sache beschäftigen wird. Gleich nach der Annul-

lirung seines ersten „Wunsches“ beschloß der Rath sofort einen neuen, der Regierung auch kaum angenehmen, nämlich auf Abschaffung des Gesetzes vom 9. Juli 1852, woran im Seine-departement und zu Lyon mit seiner Umgebung die Behörde Ausweisungen erlassen darf, ohne daß der Ausgewiesene gegen die Maßregel Berufung ergreifen könne. Die Staatsreichsregierung benützte nach dem 2. Dezember diese Bestimmung, um die mißliebigen Republikaner aus ihren besten Wirkungskreisen zu entfernen und war weiß, ob die jetzige Regierung nicht trotz ihres Republikanismus noch einmal auf diese Staatsrechtsbestimmung zurückgreifen wird, wie sie es längst mit andern ähnlichen Gesetzen des Dezemberhelden gethan hat, um Humbert und die „Marcellin“ zur Verurtheilung zu bringen.

Die Annulirung der Wahl Humberts ist nun auch eine Thatsache. Selbstverständlich erreicht die Regierung dadurch nichts anderes, als daß nun im Bezirk Javel eine neue Wahltagung behufs Wiederwahl Humberts beginnt, welche letztere zweifellos ist und auch nicht mehr angefochten werden kann, da Humbert bis dahin die vom Gesetz geforderten 6 Monat Aufenthalt in Paris nachweisen kann.

Verichte.

Büsch, 7. November. Nachdem die gesammte Presse gleich und die Nachricht von Dr. Eugen Dühring's Tod, sowie längere oder kürzere Nekrologe gebracht, sticht sich heraus, daß die Todesnachricht lediglich eine Missifikation gewesen. Während dieselbe der „Skid. Zig.“ zufolge aus einem Unbegriffen zurückzuführen wäre, deutet die „Magdeburg. Sta.“ ziemlich verständlich an, daß sie von Dühring selbst veranlaßt sei, welcher sich auf diese Weise den Genuß verschaffen wollte, zu erfahren, was man nach seinem Tod über ihn sagen werde. Diese Version würde allerdings sowohl damit, daß die Dememürung so lange auf sich warten ließ, als mit früheren Neußerungen Dühring's übereinstimmen.

as. Berlin, 7. Nov. Heute über 3 Wochen dauert das Jahr ab, auf welches der Belagerungsstand erklärt worden ist. Trotzdem aber sind auch fürlich wieder 3 Genossen ausgewiesen worden — ein deutliches Zeichen, wie richtig Ihre Voraussetzung ist, daß die Regierung die Dauer des Belagerungsstandes verlängern, d. h. ihn wahrscheinlich am 28. November auf ein weiteres Jahr erklären wird. Es ist ja auch zu bequem, seinen Gefühlen so gar keinen Zwang anzuhun zu brauchen und ganz nach Belieben schalten und walten zu können, als daß die Regierung ohne Noth auf dies vortreffliche Regierungsmittel verzichten möchte. — Daß es bei solcher Machtvollkommenheit und Unverantwortlichkeit der Behörde nahe liegt, die ordnungsfremdliche Thätigkeit nicht lediglich auf die zunächst aufs Korn genommene Sozialdemokratie zu beschränken, sondern auch für die übrigen oppositionellen Elemente etwas abfallen zu lassen, ist nur natürlich. Und die Maßregeln und Verbote — sowohl auf Grund des Belagerungsstandes und Sozialistengesetzes als sonst welcher Gesetze und Verordnungen — gegen mißliebige Betreibungen und Thätigkeiten außerhalb der Sozialdemokratie nehmen denn auch immer mehr überhand. So wurde hier am 9. eine durchaus unpolitische und unsozialistische Generationsammlung der Tischler-Gewerkschaften verboten, nachdem sie vorher erlaubt worden war. Wie die, natürlich nicht verbotene, Krankenkasse nun ihre Geschäftsangelegenheiten wird statutengemäß erledigen können, ist nicht recht fählich; aber um solche Bagatelien kümmert sich unsere Polizei nicht. Tischler sind Arbeiter und jeder Arbeiter ist der Sozialdemokratie oder doch wenigstens der Unzufriedenheit verdächtig, ergo kann man die Arbeiter nicht streng genug halten — das ist so die Polizeiloge. Und sie ist nicht ohne Berechtigung; die Frage ist nur, ob durch solche Behandlung nicht das Segenheil vom Gewünschten erreicht wird. Ich glaube, wir können das ruhig abwarten und schließlich — zusehen sein!

Auch in den Provinzen sind wieder mehrere Verbote erfolgt. So verbot die Regierung in Kassel die „Justitia“ — nämlich nicht die bekannte Olympbewohnerin dieses Namens, welche ja schon längst aus Preußen-Deutschland ausgewiesen und unter strengstem Rückkehrverbot abgehoben ist, sondern eine in Pfortenheim neubegründete periodische Druckchrift dieses Titels. Die Polizeidirektion in Posen aber untersagte gar dem freireligiösen Prediger Reich enbach aus Breslau einen religiösen Vortrag. Reich enbach war nämlich Redakteur der Zeitschrift „Freie deutsche Worte“, welche vor einiger Zeit unter allgemeinem Aufsehen auf Grund des Sozialistengesetzes verboten wurde, während sich in ihr doch auch nicht im allerfernesten sozialistische, geschweige denn auf „gewaltthätigen Umsturz“ gerichtete Bestrebungen geltend machten. Dieses famose, wahrheitsgemäß selbst vor der berüchtigten Reichskommission nicht Stand haltende Verbot benützt nun die Polizei dazu, um zu beduzieren: ein Mann, der einmal Redakteur einer als sozialdemokratisch unterdrückten Zeitung gewesen, ist natürlich ein Sozialdemokrat und „es ist anzunehmen“, daß er auch in einem religiösen Vortrag sozialistische Agitation treibt. Diese „Annahme“ aber genügt nach dem Ausnahmengesetz vollkommen zum Verbot einer „Versammlung“.

Noch ein anderes Verbot, wenn auch etwas anderer Art, muß ich erwähnen. Die vom hiesigen Volkzeipräsidium vollkommen ungehört geübte Theater-Zensur hat der Direktion des Nationaltheaters die Aufführung des Laub'schen „Prinz Friedrich“ verboten. Das Verbot stützt sich auf eine von Anno Tobar herrührende Kabinettsordre, nach welcher „Mitglieder des Herrscherhauses“ — auch solche, die der Geschichte angehören! — ohne spezielle Erlaubnis nicht auf die Bühne gebracht werden dürfen! Die Polizeibehörde betont, sie wisse sehr wohl, daß das Laub'sche Schauspiel bereits in Berlin wiederholt anstandslos aufgeführt wurde; sie halte es nun aber trotzdem für angebracht, jenes Verbot eintreten lassen zu müssen. Ältere Berliner erinnern sich vielleicht, daß auf Grund derselben Kabinettsordre viele Jahre hindurch auch die Aufführung von Gutzow's „Jopf und Schwert“ auf Berliner Bühnen verboten war. Gutzow meinte damals, er habe, als er ein Stück dreuziger Geschichte dramatisirte, es wirklich nicht umsonst „Jopf und Schwert“ geschrieben. Wer weiß, ob die famose Kabinettsordre nicht demnach auch auf die Geschichte ausgedehnt und den Historikern aufgegeben wird, ihren Schilderungen von Hohenzollern-Pflanzen die von den Epigonen der einnehmenden Herrscherfamilie gewünschte Auffassung zu Grunde zu legen!

An dieselbe Zeit, in deren Geist jene Kabinettsordre geschrieben ist, erinnert der Herzensabath, welchen die Pfaffen aller Kaliber nun schon seit Wochen in hiesiger „Metropole der Intelligenz“ aufführen. Die Generalsynode und die Judenhebe — ein vortreffliches Brüderpaar, das einander vollkommen weilt ist! — und der Protektor der Generalsynode, der Kultusminister Putzlammer, der so eifrig beschäftigt ist, das „uferlose Meer“ des humanitären allgemeinen Bildung“ einzuämmern und auszuhöfen und an seine Stelle den lieblichen See der „aus dem Ewigern stromenden und in's Ewige zurückführenden Religiosität“ zu setzen, reicht einwärts dem Ehrenpräses der Anti-Semiten-Liga, Herrn Söder, den ein begeisterter Junfer neulich in feierlicher Versammlung als Luther der Neuzeit proklamirte, die christliche Bruderhand, um Arm in Arm mit ihm das Jahrhundert in die Schranken zu fordern. Um nur noch ein Wort über die Antisemitische zu verlieren, so ist es überaus bezeichnend, daß während die Behörden der auf's Raffinirteste betriebenen Judenhebe mit Gemüthsruhe und Schamlosigkeit und alle mündlichen und gedruckten Ausfertigungen verschiedener Gesellschaften gegen einander“ seitens der semitenhassenden Pfaffen passiren lassen neulich sofort nach dem Erscheinen einer das Treiben der Judenhebe geißelnden Brochüre „Hey, Hey oder für-laure Söder“, deren Auslage in den Schaufenstern verboten worden ist, als „öffentlicher Unfug“! Es geht doch nichts über die „Gleichheit vor dem Gesetz“, die „wahrhafte und ächte Egalität“, wie sie General Rautenfeld unlängst nannte!

Am aber von diesen Schnurweiserereien wieder auf Ernteres zu kommen: Einen neuen Beweis für die Zunahme des Nothstandes und der Verzarmung darüber liefert die neueste Veröffentlichung des Magistrats über den Geschäftsbetrieb des städtischen Leihhauses. Derselbe ist in den letzten Jahren wieder fortwährend im Steigen begriffen. Während in früheren Jahren die immerhin beträchtliche Anzahl von über 80,000 Pfändern eingeliefert wurde, ging die Zahl im Anfang der sechziger Jahre wohl in Folge der besseren Arbeitslöhne und der vielen neu etablirten Rücklaufgeschäfte so bedeutend zurück, daß im Laufe des Jahres 1874 nicht ganz 37,000 Pfänder beliehen waren. Im vergangenen Jahre ist dagegen die Zahl der eingegangenen Pfänder wieder auf ca. 95,000 gestiegen und dieselbe wird wahrscheinlich im laufenden Jahre noch bedeutend überschritten werden! Die außerordentlichste Veräußerung des herrschenden Gieudes aber ist die Thatsache, daß am 4. dies Abends ein arbeits- und obdachloser Arbeiter, Namens Meiland, auf offener Straße (Brennauerstraße) Hungers starb.

Altona, 4. November. Am 28. Oktober fand hier selbst vor dem neuen Landgericht der große Prozeß gegen 13 Genossen wegen Majestätsbeleidigung und Uebertretung des Sozialistengesetzes statt, weil sie gemeinschaftlich — Ein Exemplar der schrecklichen „Freiheit“ abonniert und gelesen hatten! In der That ein fürchterliches Verbrechen! Da der Prozeß nicht nur an sich interessant, sondern auch von prinzipieller Wichtigkeit hinsichtlich des Halens und Verbreitens“ verbotener Schriften, also der Akten unseres Parteiorgans „Sozialdemokrat“, ist, so erscheint eine etwas eingehendere Behandlung desselben sicherlich angezeigt.

Zu Anfang September hatte unsere Polizei fast gar nichts anderes mehr zu thun, als bei allen bekannten Sozialisten Haus-suchungen vorzunehmen und, als ein Exemplar der benannten Zeitung gefunden wurde, die Leute so lange moralisch zu foltern, bis sie ein Geständniß erpreßte. Daraufhin sperrte man dann circa 20 Personen ein, von denen jedoch einige nach 14-tägigem Brummen wieder freigelassen werden mußten, weil man ihnen das Lesen der Zeitung nicht nachweisen konnte und man wegen der nachweislichen Annahme von Geldern für die Familien Ausgewiesener eine Anklage doch nicht riskiren wollte. Beiläufig ist hier zu bemerken, daß durch diese angestregte Thätigkeit des Kriminal-Polizeikommissars Engel und seiner Untergebenen das heilige Eigenthum, resp. die besitzende Klasse in die größte Gefahr gekommen sind; denn da man vor lauter Sozialisten-verfolgung keine Zeit mehr hatte, die Diebe und Gauner zu beobachten, verübten diese während dieser Zeit regelmäßig jede Woche mindestens 3 Einbrüche, ohne daß jemals ein Thäter abgefaßt worden wäre, und nur der Hamburger Kriminalpolizei ist es zu danken, daß die gut organisirte Bande endlich festgenommen wurde. Nach Verlauf von ca. 3 Wochen sollte am 28. September die Anklage gegen die 13 Sozialdemokraten vor dem Amtsgericht auf Grund des Ausnahmengesetzes erhoben werden. Während dessen waren aber in Hannover einige desselben Vergehens angeklagte Genossen wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt worden, welches Verbrechen sie als „Verbreiter“ der in der „Freiheit“ angeblich enthaltenen Majestätsbeleidigungen begangen haben sollten. Sobald unter hiesiger Staatsanwalt von dieser Verurtheilung hörte, die seine fährten Hoffnungen noch übertraf, folgte er natürlich eiligst dem schablonen Beispiel seines Hannoverischen Kollegen und erhob gleichfalls Anklage auf Majestätsbeleidigung (indem sie an Stelle des ihr leider nicht erreichbaren Redakteurs die Leser für den Inhalt des Blattes verantwortlich machte) und erklärte das Amts (Schaffen-)Gericht für inkompetent zur Aburtheilung des „Verbrechens“ (1). Das Gericht stimmte dem natürlich in die Gefangenens wurden wieder abgefaßt und mußten abermals bis zum 28. Oktober im Kerker schmachten; denn vergeblich waren alle Anträge auf vorläufige Entlassung gegen Kaution — wegen der Ungehörlichkeit des Verbrechens mußten die Angeklagten, unter denen sich mehrere harte Geschäftleute und 6 Familienväter befanden, ruhig in ihrer Einzelhaft kassieren lassen.

Endlich erschien der 28. Oktober, der erste richterliche Entscheidung herbei führen sollte. Früh um 10 Uhr war der Gerichtssaal bereits gefüllt und mehrten sich die Zuhörer von Stunde zu Stunde, so daß um 3 1/2 Uhr, als in die Verhandlung eingetreten wurde, nicht allein der Saal, sondern selbst Korridore und Treppen überfüllt waren. Die Angeklagten saßen in Folge der infamen Behandlung weithin bleich und leidend aus. Als Vertheidiger hatten sie drei bewährte Rechtsanwälte: Dr. Brinkmann aus Kiel, Dr. Lürtheim aus Hamburg und Rechts-anwalt Wechsling von hier. Als aber in die Verhandlung eingetreten werden sollte, stellte der Staatsanwalt Gochaus (früher Berlin) den Antrag, die Oeffentlichkeit auszuschließen, der in geheimer Sitzung (wie verlautet) damit motivirt wurde, daß einmal Sitte und Moral Gefahr drohe und andererseits die starke Anspannung des Aufsehens der Angeklagten theilenden Publikums für Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung

fürchten lasse! Zwar erhob Dr. Lürtheim hiegegen Protest, in dessen Entsprechung der Gerichtshof dem Antrag und das Publikum wurde wie Schulfrauen nach Hause geschickt. Deßhalb und da die Berichterstatler der Courtoispresse, welche anwesend bleiben konnten, wohlweislich über die verunglückte Verhandlung nichts veröffentlichten, ist es mir nur möglich, in kurzen Zügen das mitzutheilen, was ich später von den Angeklagten selbst in Erfahrung bringen konnte.

In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, daß die Angeklagten, die sich bis auf einen (den Schriftsetzer Nag) kennen, weil sie Mitglieder eines Vergnügungsclubs waren, für sich das Blatt abonniert hatten und unter sich inkurieren liegen, so oft es die Post ihnen zukommen ließ (was nicht immer der Fall war). Daß alle 12 hineinfielen, haben sie nur dem Anstand zu verdanken, daß die Briefe bei der deutschen Post nicht sicherer sind, als die (mit Silber beschlagene) Bibel auf dem (unbewachten) Altar“. Gefunden hatte die Polizei nur 3 Nummern (bei 13 Mann!) Provinzialkorrespondenz“, „Staatsanzeiger“ und „Volksfreund“, trotzdem hatte aber der Staatsanwalt die Kühnheit, seine Anklage auch auf eine Anzahl anderer Nummern mit zu begründen! Indessen nahm er von diesem Vorhaben später doch Abstand. Die Anklagerede des Staatsanwalts (der indessen in seinen Ausführungen jedenfalls anständiger war, wie sein früherer Kollege Neumann es gewesen sein würde) war ein Meisterstück von Sophistik. Was der Ankläger nicht beweisen konnte, deutete er mit den Worten: „man kann annehmen“ u. s. w. und was hat der Mensch nicht Alles angenommen! Sogar, daß die Leute sämtliche Blätter erhalten haben müßten, weil er selbst ein Exemplar des Blattes abonniert hatte auf den Namen eines der Angeklagten und die Post bei regelmäßig „an den Untersuchungsgefängnissen v. Pein“ der Gefängniß-Behörde überlieferte! Fein stand für ihn durch „Annahme“ fest, daß die Angeklagten dieselben Ansichten und Sentenzen über einzelne grapirende Sachen hegen wie der Verfasser, wenn sie die Nummer auch gar nicht gelesen hatten u. s. w. Kurz, man konnte annehmen, daß die Angeklagten, die noch nie eine Strafe erlitten, zu allen erdenklichen Schlichtheiten und Schandthaten fähig waren, weil sie Sozialdemokraten waren. Der langen Rede kurzer Sinn war denn auch dem entsprechend der am Schluß gestellte Antrag, die Angeklagten zu in Summa 145 Monaten Gefängniß (1 Mann 15 Monate, 8 Mann je 1 Jahr, 10 Monate und 7 je 8 Monate) zu verurtheilen.

Die 3 Vertheidiger, von denen Dr. Lürtheim zuerst das Wort nahm, fielen nun über die Armenjünderfuppe, die der Herr Großschiff eingebracht hatte, her und wiesen die ungenießbaren und unvertaulichen Substanzen, aus denen sie zusammengesetzt war, aus trefflichste nach. Nichts wurde da dem strebiamen Staatsanwalt geschickt, weder die fehlende Logik noch die vielen unbegründeten: „man kann und muß annehmen“. Die Haupt-einwände, welche die Vertheidigung geltend machte und welche auch von dem Gericht anerkannt wurden (trotzdem der Staats-anwalt nach jedem Vertheidiger noch zweimal das Wort nahm) waren, daß den Angeklagten nicht bewiesen worden ist: 1) daß sie die inkriminirten Stellen, welche angeblich Majestätsbeleidigungen enthalten, gelesen haben; 2) daß sie wußten, daß in den Blättern, in denen sie gelesen hatten, derartige Beleidigungen enthalten waren und trotzdem das Blatt weiter gaben. Es schloß ihnen mithin das Bewußtsein einer strafbaren Handlung und daher auch die böse Absicht, sie zu einer Bestrafung erforderlich ist.

Hierbei wurde mit gutem Erfolg der von Dr. v. Schwarze dem Vater des Sozialistengesetzes, wie man ihn bezeichnete — zu dem Gesetze geschriebene Kommentar in Anwendung gebracht und das von ihm gegebene Beispiel: „daß wenn Jemand in einer Wirtshaus in einem dort ausliegenden Blatte eine Majestätsbeleidigung liest und das Blatt, um das ihn sein Nachbar bitten, diesen weiter gibt, so sich dabei einer Verbreitung der Majestätsbeleidigung nicht schuldig macht, weil er kein Recht hatte, das Blatt, welches zum Lesen der Gäste bestimmt war, seinem Gaste vorzuhalten — von den Richtern auch in diesem Falle für zureichend erklärt. Nachdem die Plädoyers beendet waren, wurde nach einer kurzen Beratung des Gerichtshofes und nach Wiederherstellung der Oeffentlichkeit das Erkenntniß publizirt, welches, wie Sie mittheilten — auf kostenlose Freisprechung der Angeklagten von der ihnen zur Last gelegten Beschuldigung wegen Uebertretung des Sozialistengesetzes wie auch der Majestätsbeleidigungen lautete.

Dies Erkenntniß wurde damit motivirt, daß der Gerichtshof bei der Zusammenhandlung gegen das Sozialistengesetz weder subjektiv den Dolus zu erkennen vermocht hatte, noch objektiv die Thatsache als nachgewiesen ansah. Hinsichtlich der Verbreitung der Majestätsbeleidigung wurde vom Vorsitzenden, wie bereits bemerkt, auf das Beispiel aus Schwarze's Kommentar hingewiesen und als thatsächlich erwiesen angesehen, daß das Abonniren von jener Gesellschaft auf 1 Exemplar d. B. nicht erfolgt war, um den Inhalt desselben in's größere Publikum (öffentliche Verbreitung) gelangen zu lassen, sondern daß es geschehen war, um an jeden Einzelnen, der gewillt war, das Blatt so wie so zu lesen, dasselbe zu einem billigen Preis gelangen zu lassen. Wenn nun auch wirklich erwiesen worden wäre, was nicht der Fall war, so würde weiter beduzirt — daß der einzelne Leser die Majestätsbeleidigung erkannt hätte, so wäre er doch moralisch verpflichtet gewesen, das Blatt, welches nicht sein alleiniges Eigenthum war, weiter zu geben und könne hierin wohl eine mit Bewußtsein begangene, aber gefehlich strafflose Verletzung der Ehrerbietung, aber keine Verletzung einer Majestätsbeleidigung erblickt werden! Dieser richterliche Entscheid ist von großer Wichtigkeit, da hierdurch ausgesprochen ist: 1) daß ein gemeinsames Abonnement auf eine verbotene Zeitschrift an sich und ohne Weitergabe des verbotenen Blattes an Nichtabonnenten keineswegs eine strafbare „Verbreitung“ darstellt, sondern durch das Gesetz ebenförmig verboten ist, als ein Abonnement einer solchen Schrift seitens eines Einzelnen; und 2) daß die Thatsache der Weitergabe einer beliebigen „Verbrechen“ enthaltenden Zeitung an Nichtabonnenten keine Theilnahme an dem betr. Verbrechen involvirt, selbst wenn es nachgewiesen wäre, daß der Weitergeber die betrreffende Stelle gekannt hat, und insbesondere dann nicht, wenn dem Wei-

tergeber nicht nachgewiesen werden kann, daß er das Verbrechen, resp. die Strafbarkeit der betr. Stelle verhandelt, resp. daß er sich darüber äußert hat! Die Genossen müßten es wohl beachten und sich beim Bezug unseres neuerstandenen Parteiorgans „Sozialdemokrat“ darauf einrichten!

Daß die Angeklagten durch dies Erkenntnis, welches eine halbe Stunde später, Abends um 10 Uhr, ihre Haftentlassung zur Folge hatte, in eine frohe Stimmung versetzt wurden, läßt sich denken. Alle, die ich hörte, sprachen übrigens von ihren Verteidigern mit der größten Anerkennung, besonders sollen einige geschickt eingelegte Bemerkungen des Dr. Türkheim, wie z. B. die im Reichstag empfohlene liberale Handhabung des Gesetzes seitens der Richter u. s. w., ferner die juristischen Ausführungen des Dr. Brinkmann, sowie eine Anspielung auf die bekannte Geschichte von Friedrich II. bezüglich eines auf ihn verurteilten Pasquills mit Dr. Tiedt: „niedriger hänge“ nicht ohne Einwirkung geblieben sein. Traurig ist es nur, daß die armen Genossen so schwer geschädigt sind und auf dem im Polizeigefängnis von dem nordbrannischen Kommissar Engel Schlimmer wie die Hunde behandelt wurden, um einen Theil in dieser Sache, theils gegen völlig unbetheiligte Personen Geständnisse abzurufen. Fast sämtliche Genossen hat der infame Scherz mit: „Ganner“, „verlogene Kerle“, „Betrüger“, „Lumpen“, u. s. w. misshandelt; zweien Leuten einen ganzen Tag Nahrung und Wasser entzogen; einen gegen den Ofen gerannt und ihm den Kopf mitten auseinander gerissen; einen wie einen Eindredler oder Raubmörder zwangsweise photographiren lassen; einem andern die Knöpfe ausgerissen u. s. w. und das Alles an Leuten, die lediglich politischer Vergehen angeklagt waren und in ihrem Leben mit Polizei und Gericht nie in Berührung gekommen sind, trotzdem einige schon über 50 Jahre alt sind. Selbstverständlich wird Alles getan werden, um diesen Ausbund von Willkür und Brutalität zur Verantwortung zu ziehen!)

Nun zum Schluß, den wir überall die — Fische bildet. Die drei inkrimirierten Zeitungen „Provinzialkorrespondenz“, „Staatsanzeiger“ und „Volksfreund“ werden in runder Summe auf ca. 1000 M. zu stehen kommen, ohne den Verlust der einzelnen Vertheilung — soviel haben die Verfolgungen von Polizei und Staatsanwalt doch erzielt. Die Summe wird aber gedeckt werden und wird bestimmt auch noch so viel übrig bleiben, um den famosen „Erzengel“ einen Schritt weiter zur Stätte der „gefallenen Engel“ zu schieben. Möchte der gute Mann doch mehr auf die Einbrecher Acht geben — bei den 5 Feldjägern, die er bis jetzt gegen die Sozialdemokraten unternommen hat, ist er noch stets ekleidlich hineingefallen.

Die hiesigen Abonnenten des „Sozialdemokrat“ mögen sich aber darauf richten, am besten jeder für sich zu abonniren oder falls ihnen dies zu schwer fällt, einen ganz sicheren und zuverlässigen Parteigenossen zum Les-Compagnon zu wählen; denn die Post hat bereits wiederholt geöffinet gewisse Briefe, die den „Sozialdemokrat“ enthielten, abgeliefert! Vorsicht ist daher vor allen Dingen geboten.

Hans Großknecht.

H. D. New-York, 26. Oktober. Vor allem lassen Sie mich zu Beginn meiner Briefe der wackeren deutschen Sozialdemokratie Glück wünschen zu dem entscheidenden Schritt, den Sie gethan, indem Sie sich im „Sozialdemokrat“ wieder eine stets zu Schutz und Trutz bereite Vertretung in der Presse geschaffen hat, eine Leuchte in der Finsterniß für die unglücklichen Indianer und eine gewaltige Brandfackel für die Gegner. Möge der „Sozialdemokrat“ seinem bewährten Vorläufer „Vorwärts“ stets ein getreuer Nachfolger sein — wie in Eifer und Prinzipientreue, so in Erfolg! Doch dürfen wir ja nicht besorgt zu sein; kennen wir doch unsere Mutter- und Arbeiterbewegung in Deutschland hinreichend, um zu wissen, daß sie, ehe sie etwas beginnt, erst vorsichtig erwägt und was sie beginnt, auch erfolgreich zu Ende zu führen weiß. Also Glück auf! Und wir jenseits des großen Ozeans, gleich vom Reich des deutschen Sozialismus, werden dem Marsch des „Sozialdemokrat“ mit nicht weniger Aufmerksamkeit und Sympathie folgen, als die deutschen Genossen — dessen seien Sie versichert!

Von „hoher Politik“, die drüber eine so große Rolle spielt, von diplomatischen Stänkeren, Haupt- und Staatsaktionen „hoher Personen“, Kriegen u. dgl., ist bekanntlich hier wenig zu erzählen, da uns unsere staatliche Verfassung und natürliche Lage vor einem Uebermaß solcher Annehmlichkeiten bewahren. Aber ganz frei von solchen Dingen sind wir deshalb doch nicht. So haben wir z. B. jetzt wieder einmal einen fröhlichen Indianerkrieg. Wenn man unserer Regierung und unserer Bourgeoisie heider Parteien glauben wollte, so wären an diesen sich alle paar Jahre wiederholenden und auf die barbarischste Weise geführten Kriegen lediglich die Indianer schuld, während die Amerikaner kein Vorwurf, als höchstens der zu großer Mitleid gegen die „unzivilisierbaren Wilden“ träte. Und doch verhält sich die Sache gerade umgekehrt. Die Rothhäute haben sich als sehr wohl zivilisierbar gezeigt. In dem benachbarten britischen Kanada hört man so gut wie niemals von Indianerkriegen, geschweige denn von regelrechten Kriegen. Das kommt aber daher, weil die Kanadier die Uebervölker ihres Landes nicht zu bedrücken und auszurotten, sondern zu zivilisieren suchen und weil sie ihre mit den Indianern abgeschlossenen Verträge ehrlich halten. Bei uns hier zu Lande aber geschieht das Gegentheil. Die Regierung weist den Indianern ihre Reservationen an und verpflichtet sich zu Lieferungen gewisser, den industriellen Rothhäuten nöthigen Produkte. Diese letzteren aber werden den Indianern von schultigen, gewinn-süchtigen Regierungsagenten nur zum kleinsten und schlechtesten Theil geliefert, und sind die Indianer auch so oft den willkürlichen Bevindungen und Ausbeutungen dieser Agenten preisgegeben. Und wenden sich die Stämme, dann beschwerde führend an die Regierung, so erhalten sie von dieser, in der Speigelfelken und am Gewinn Betheiligte der Indianeragenten hier, eben so wenig Recht, wie wenn sie von nordbrannischen Anführern in ihren Reservationen beunruhigt und aus ihnen vertrieben werden. Da bleibt denn natürlich den von allen Seiten gehenden Indianern schließlich kein anderer Ausweg, als die Kriegs-

ort auszugraben, worauf ein gegenseitiges Morden und Verwüsten beginnt, das schließlich mit einer Unterwerfung der in der verschwindenden Minorität befindlichen Rothhäute und mit einem neuen „ewigen Vertrag“ endet, der natürlich eben so wenig gehalten wird, als die früheren. Leider gehen nur, wie fast stets in unserer vortrefflich organisierten heutigen Gesellschaft, die Schuldigen größtentheils strafflos aus, ja heimlich großen Gewinn von ihren Schandtathen ein, während Unschuldige an Leib und Gut schwere Verluste erleiden. Auf diese Weise haben die Vereinigten Staaten seit der Unabhängigkeitserklärung bis Mitte dieses Jahres nicht weniger als 724 Millionen für das Indianerdepartement weggeworfen, ohne irgend einen dauernden Nutzen für das Land und die Zivilisation zu erzielen. Daß auch der jetzige Krieg nur wieder durch die schlechte Indianepolitik der Regierung und die Schleichrigkeit und Unfähigkeit der Agenten verursacht wurde, ist jetzt allgemein anerkannt. Die vertragmäßigen Lieferungen an die Uthas wären nur zum dritten Theile eingetroffen, und der Agent Meeker, ein ehrlicher, aber eigenwilliger Mann, bestand auf dem Anspinnen eines Stückes Land, welches den Indianern als Privateigentum zugesichert war, trotz deren Widerspruch. Jetzt, da die Indianer auf den Kriegspfad gedrängt sind, schreien der Gouverneur und ein Theil der Bevölkerung von Colorado um Entfernung der Indianer aus diesem Staat oder ihre „Ausrottung“. Denn die Rothhäute werden hier zu Lande nicht als Menschen, sondern als eine Art zweibeiniger Raubthiere angesehen. Es zeigen sich eben hier wie alleenthalben die Konsequenzen der auf die Beherrschung des Menschen durch den Menschen basirten Erziehung, Staats- und Gesellschaftsorganisation, und es wird auch hier gleichwie in andern Dingen nicht eher Wandel geschaffen werden, bis nicht die hehren, wahrhaft menschlichen Grundzüge des Sozialismus gesiegt haben und herrschen werden. Für die armen Rothhäute dürfte es dann freilich zu spät sein; denn ihre Himmelfahrt wird bald vollendet sein.

Aber auch mit wichtigen Handlungen „hoher“ Personen — ganz im europäischen Stil — können wir für diesmal, Dank dem Vizepräsidenten Grant und seinen Anhängern, aufwarten. Nachdem dieser Grant gleich einem Gottesgnadenherrscher der alten Welt eine Reise (auf wenigstens Halbpant Staatskosten) durch die Welt gemacht und sich überall hat bewundern und seinen lassen, haben ihm seine Anhänger von der Bourgeoisie bei seiner jüngsten Ankunft in Amerika einen feierlichen Empfang bereitet, nicht wie wenn er ein Bürger der Republik, sondern ein monarchischer Herrscher, nicht als wenn er ein mehr als anrüchlicher Politiker, sondern als ob er der lauterste und verehrungswürdigste Mensch unter der Sonne wäre. Und doch ist Ulysses Grant derselbe Mann, dessen korrupte Ringwirtschaft lange Zeit keine einzige große republikanische Zeitung in Vertheilung finden konnte; der durch seine Sauffameraden und Diebstahler die armen Regier, welche als Unionsoldaten gedient hatten und dazu berechtigt worden waren, 5 Millionen Dollars in die Fremdenhände zu emporzulegen, um einen großen Theil dieser Summe bestehlen ließ. Es ist derselbe Grant, der den Millionendieb Robeson zum Plattenkreuz, den Whistleblowing zu seinen Freunden hatte, der in die Südstaaten jene Schnappfächer schickte, um auf Rechnung dieser Staaten riesige Schulden zu machen und unter dem Schutze der Bajonnette und Regerstimmen den Erlös dieser Schuldscheine zu stehlen. Es ist derselbe Grant, unter dessen Verwaltung das Bundesobergericht um kausische Richter bereichert wurde, der Pacific-Eisenbahn das Volk um 200 Millionen Dollars begaunerte und die Hauptleute im Kongreß der Bestechlichkeit überführt wurden, der die Armierung, der Flottenbau, der Indianerdienst herunterbrachte. Es ist derselbe Grant, unter welchem die Nation ihrer Ehre in den Augen der Welt verlustig ging, weil die meisten Gesandten, welche er ins Ausland schickte, unschändlich machten, weil er durch seinen Bundesanwalt seine Freunde vor gerichtlicher Verurtheilung schützte oder die Verurtheilten begnadigte, mochten sie die Nation auch noch so sehr bescholten haben, und weil er sich im Privatleben herne mit den nichtsnützigsten Geiellen umgab.

Und dieses Subjekt will jetzt ein Theil unserer unbeschreiblich korrupten Bourgeoisie ein drittes Mal zum Präsidenten der Republik machen, weil er das beste Vertiegt für ihre Zwecke: die raffinierteste Ausbeutung und Bestechung des amerikanischen Volkes ist! Freilich arbeitet gegen dies saubere Projekt nicht nur die andere große Bourgeoispartei unseres Landes (die „demokratische“) — natürlich aber nur, um einen nicht viel oder gar nichts Besseren der Ihrigen auf den Präsidentenstuhl zu setzen und sich den Raub zu sichern; sondern auch in Grant's eigener Partei (der „republikanischen“) finden sich viele Leute, die doch anständiger denken und Grant's Kandidatur bekämpfen. Ob sie durchdringen, muß freilich noch dahingestellt bleiben. Die Sozialisten bekämpfen natürlich aus sachlichen und prinzipiellen Gründen sowohl Grant als seine Bourgeoisnebenbuhler. Und zur Proklamirung ihres Standpunktes und zur Zählung ihrer Stimmen und Schätzung ihrer Kräfte hat unsere Partei diebmal einen eigenen Kandidaten aufgestellt — vorläufig natürlich noch ohne Aussicht auf ein Durchdringen desselben. Nur dessen wird sich das mit der Zeit und mit der mit ihr fortschreitenden Aufklärung schon noch machen und für jetzt wird jedenfalls der agitatorische Zweck unserer Theilnahme an der Wahl erreicht — ganz wie bei Euch in Deutschland bei den Wahlen zum Reichstag und den Landtagen!

Auch an den Wahlen der Einzelstaaten fangen die amerikanischen Sozialisten, ganz wie in Deutschland, nur mit mehr Aussicht auf Erfolg, mehr und mehr an sich zu betheiligen. So hatte unsere Partei für die Wahlen zu den hiesigen (New-Yorker) Staats- und Countyämtern ein vollständiges Ticket (Kandidatenliste) aufgestellt. Als Beweis, wie wir amerikanischen Sozialisten nicht nur prinzipiell, sondern unter den gegenwärtigen, noch lange nicht genügend entwickelten Verhältnissen auch praktisch mit der deutschen Partei vollkommen übereinstimmen, dient wol mit der Schluß des vom sozialistischen Gouvernementskandidaten Ralph Vint veröffentlichten Wahlmanifestes, in welchem es nach einer Auseinandersetzung der sozialistischen Prinzipien also heißt:

„Es war von jeher eine schwer zu lösende Frage, wo die Linie zwischen öffentlichem und privatem Eigenthum zu ziehen sei. Unsere Partei schlägt vor, daß diese Linie dort zu ziehen sei, wo das Privatrecht die öffentliche Wohlfahrt untergräbt, indem es einem Theile der Menschheit den ihm schuldigen Theil an dem

Ertragnisse der Arbeit und den Segnungen des Lebens vorenthält. Und die Grenze des öffentlichen, kommunistischen Eigenthums soll sein, wo das Individuum ein gerechtfertigtes Privatinteresse zerstören würde. Man fragt uns: Wie wollt Ihr diese bedrückenden Privatmonopole in das Allgemein-Eigenthum überführen? Wir antworten, indem wir die Eisenbahnen als Beispiel anführen: Die Bonds der Eisenbahnen repräsentiren den Besitz derselben. Die Zahlung der Bonds kann von der Regierung garantiert werden, falls zu einer Zeit, da es der letzteren passen wird. Inzwischen sollen die Bahnen zum Nutzen des ganzen Volkes betrieben werden. Das Prinzip, Privateigenthum für den Nutzen des allgemeinen Volkes in Besitz zu nehmen, ist längst etabliert. Als die Eisenbahnen gebaut wurden, wurde jedes Stück Privateigenthum, dessen sie bedurften, einer Abschätzung unterworfen und genommen, weil die Eisenbahnen für die öffentliche Wohlfahrt als nothwendig betrachtet wurden. Da wir jetzt finden, daß die Eisenbahnen in der Hand von Privaten ihren Zweck nicht vollständig erfüllen, müssen wir Mittel ergreifen, um dieses Ziel zum Nutzen des ganzen Volkes zu erreichen. Es ist unnöthig, daß ich zu den Uebergangsformierungen unterer Plattform (Programm) Erläuterungen hinzufüge. Sie sprechen für sich selbst. Lassen Sie mich zum Schluß noch sagen, daß es allgemein bekannt ist, wie ich jeder Anwendung physischer Gewalt zur Erreichung unserer Ziele abgeneigt bin und alle solche Redensarten, wie: „Brod oder Blut“ oder „Ballot oder Bullet“ (Stimmzettel oder Kugel) verwerfe; und mein Name an der Spitze unseres Tickets ist, so hoffe ich, eine genügende Garantie für die vernünftigen und friedlichen Absichten, welche die Sozialistische Arbeiterpartei leitet.“

Diese kluge Sprache lenken der von der Bourgeoisie stets als Räuber und Mörder verachteten Sozialisten hat denn auch allgemein den besten Eindruck gemacht und wird bei der rapid fortschreitenden Abwirthschaftung der beiden alten Parteien wol nicht mehr zu lange dauern, bis wir nicht nur Agitations- und Wahlresultate, sondern thatsächliche Erfolge zu verzeichnen haben werden.

Indem ich mit Weiterem auf meinen nächsten Brief verpare, für heute nur noch Folgendes. Außer der „gelebten Gewaltthätigkeit“ wird den Sozialisten kein Vorwurf häufiger gemacht, als der der „Vaterlandslosigkeit“ und Verachtung und Ignorirung jeder nationalen Zukunftsangehörigkeit. Nun, soweit diese Dinge schädlich für die Kultur und die Freiheit wirken, sind wir stolz darauf, ihre Signer zu sein. Daß wir aber nicht die letzten sind, wenn es gilt, sie in ihren berechtigten Theilen wahrzunehmen und dafür einzustehen, haben neulich die Genossen verschiedener amerikanischer Städte bewiesen. Bekanntlich hat die Pflege und Erhaltung der Heimat- und Muttersprache stets als „Patriotismus“ im besten Sinne des Wortes gegolten. Nun, in diesem Sinne erweisen sich die deutschen Sozialisten St. Louis' und Chicago's als warme Patrioten. In Chicago, wo das Deutsche gedrängt werden soll, steht unser Parteiorgan wacker dafür ein. Es ist das ein Kampf gegen das Know-nothing und Naderthum, welches die Kostspieligkeit des deutschen Sprachunterrichts zum Vorwand nimmt. In der That braucht aber das Deutsche durchaus keine Mehrkosten zu verursachen, sobald man eine Anzahl tüchtiger deutscher Lehrer als Klaffenlehrer anstellt; welche beide Sprachen gleich gut verstehen und sprechen, worauf denn auch unsere Genossen energisch hinarbeiten. In St. Louis findet ein erbitterter Kampf statt wegen der bevorstehenden Wahl von Mitgliedern des Erziehungsrates. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Verdrängung des Deutschen aus den öffentlichen Schulen. Auch hier steht unsere Partei lebhaft für die Gleichberechtigung der Deutschen ein und zwar nicht nur der deutsche, sondern auch der englischsprechende Theil der Genossen. Die Sozialisten wollen eben nicht bloß für sich selbst, sondern für alle Menschen Recht und Freiheit — sobald sie nur nicht die Rechte und die Freiheit anderer antasten!

Filial-Expeditionen des „Sozialdemokrat“.

- In London: W. Hoffmann, 59 Wardour Street Oxford Street into Princess Street W.
- Budapest: M. Frankel, VII. Lindengasse 26, Thür 28.
- Antwerpen: Ph. Coenen, 6 Meistraat.
- Brüssel: A. Tronz, 81 rue de St-Jobert.
- Paris: Blum, 66 rue Montorgueil; Trapp, 65 rue de Madame; Hatz Baldrian; Voss, 6 rue de Levis.
- New-York: F. Jonscher, 285 E. Houston Street; Hermann Nitzsche, 348 W. 37 Str.
- St. Louis Mo.: Gohrbüder Hermingshaus, 1711 Franklin Avenue.

Durch uns ist zu beziehen und empfohlen wir: Die Frau und der Sozialismus. Von August Bebel. 12 Bogen Gross-Oktav. — Preis 2 Fr. = Mk. 1. 50. Volksbuchhandlung Hottingen-Zürich.

*) Wie bemerkt sehr, daß das viel nützen wird, denn auf die Hilfe solcher Parteien ist die Arbeit in baunächlich angewiesen, da sich zu ihren Schwergewichten unkluge Leute nicht berechnen. D. Red.